



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert**

**Erdmann, Carl**

**Stuttgart, 1986**

C. Verkehrsformen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

eingefallen wäre; aber er lehnt briefliche Auslassungen darüber ab, da der Raum nicht reiche. In allen anderen Fällen erscheinen theoretische Stoffe, wenn überhaupt, nur in unmittelbarer Beziehung auf die Person des Empfängers und die gegenwärtige Lage (so die *nobilitas* M 1, die *amicitia* H 75, die *aetas* M 27 usw.). Abstrakte Abhandlungen oder Deklamationen, wie man sie etwa in den Episteln Senecas und in vielen theologischen und Schulbriefen des Mittelalters findet, fehlen also bei Meinhard gänzlich; seine Korrespondenz ist, verglichen mit manchen anderen, substantiell und real.

C. Verkehrsformen. Einer klassischen Stilgewohnheit entsprechend, braucht Meinhard in gewissen Fällen die Zeit bereits vom Standpunkt des Empfängers aus, setzt also die Gegenwart in die Vergangenheit um. Dies geschieht konsequent dort, wo er von der Übersendung spricht, also niemals *mitto*, *transmitto*, sondern *misi* (H 62, 74, 77), *transmisi* (H 72, 80, M 40), *transmisimus* (H 81, 105)<sup>1)</sup>, *transmittere curavi* (H 58), *non dubitavi transmittendum* (M 36). Dagegen fehlt die Konsequenz, wenn er vom Schreiben spricht<sup>2)</sup>, denn dann braucht er manchmal die Gegenwart<sup>3)</sup>, manchmal die Vergangenheit<sup>4)</sup>, mehrfach eine nach beiden Richtungen deutbare Form.<sup>5)</sup> Über seine Empfindungen und Wünsche spricht er stets in der Gegenwart.

Als Selbstbezeichnung herrscht, soweit Meinhard im eigenen Namen oder sonst für einen einzelnen Absender schreibt, in der Regel die schlichte Ich-Form, die erste Person Singularis.<sup>6)</sup> Ein eigentlicher

<sup>1)</sup> In H 105 Zitat aus dem empfangenen Siegburger Brief.

<sup>2)</sup> Ich sehe ab von denjenigen Fällen, wo er am Briefende auf das Geschriebene zurückschaut und dann natürlich in der Vergangenheit spricht. So H 61 *rem posuimus*; M 8 *vobis insinuandum curavi*; M 27 *que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*; M 41 *longius et brevius, quam vellemus, paternitati vestre respondimus*. Ein besonderer Fall ist auch H 71 *hunc unum (versiculum Horatii) ipse (decanus) ascripsit*.

<sup>3)</sup> H 70 *Non possum pati, ut de hac re pro materia scribam*; H 72 *scribere vobis non gravarer*; H 78 *quod adhuc scribam vobis, non habeo*; M 23 *Me miserum, ne hoc solum eis scribam*; M 27 *Plura vellem . . . effutire, sed nuntius urget*.

<sup>4)</sup> H 61 *placuit nobis ut . . . porrigeremus, und descripsimus*; H 67 *Copiosior . . . esse volui, sed domnus decanus . . . me urgebat*; H 78 *copiosiore[m] [me] in scribendo vobis destinaram futurum, sed N. vester . . . vix hoc ipsum me passus est effundere*; H 106 *Amor meus . . . brevis tamen in scribendo tibi ut esset, ea causa fuit*.

<sup>5)</sup> H 65 *litterulas vobis . . . libatum ire statui*; H 73 *scribendo . . . temperare statui*; H 77 *scribere ipsa ratio . . . visa est*; M 2 *scribere proposui*.

<sup>6)</sup> Die Ausführungen von G. Ehrismann, *Duzen und Ihrzen im Mittelalter*, in: *Zs. f. dtsh. Wortforsch.* 1 (1901), 117 ff. sind wertvoll als allgemeiner Rahmen, reichen aber für die Anwendung auf einen Einzelfall nicht aus. Insbesondere sein Typen-Schema S. 126 f. (Ich-Du vertraulich, Wir-Ihr solenn, Ich-Ihr untertänig, Wir-Du gebieterisch, dazu abschwächende Mischformen) trifft für Meinhard nicht zu.

„Pluralis maiestatis“ kommt auch in den Bischofsbriefen nicht vor. Schreibt Meinhard in Gemeinschaft mit anderen Domherrn, so braucht er natürlich die Wir-Form, die der Sinn fordert, doch fällt er auch hier gelegentlich ins „Ich“, wobei er dann niemals für sich selbst spricht, sondern gerade den andern (bzw. einen der andern) Mitabsender reden läßt. Mehrmals gibt er in solchen Fällen den Einzelsprecher an, *ego P.* (M 5, 21), *ego R.* (M 18), aber in einigen Briefen unterbleibt eine solche Spezifizierung (H 81, M 25); in diesen Fällen ist der Dompropst Poppo der Redende und Meinhard zeichnet nur in der Initiale als Mitabsender. In Briefen an Außenstehende (H 26, 58, M 3, 20), manchmal auch in solchen an den eigenen Bischof (H 63, M 10) sowie natürlich in allen Bischofs- und Kapitelsbriefen nennt Meinhard sich überhaupt nicht.

Wenn Meinhard nach anfänglichem Ich ins Wir fällt, also eine Mischform anwendet, so hat das meistens den Grund, daß der Kreis der Sprechenden tatsächlich zu einer Mehrheit erweitert wird, sei es daß eine bestimmte Person neben dem Absender ausdrücklich genannt<sup>1)</sup> oder daß der Briefempfänger in die Rede einbezogen<sup>2)</sup> oder daß stillschweigend die übrigen Bamberger (oder wenigstens die Domherrn) mitgemeint sind. Die letztere Form, bei der das „ich“ dem Sinne nach mit einem „wir hier“ vertauscht wird, besonders im Possessivpronomen, aber auch in Verbalformen und im Personalpronomen, ist sehr häufig; nur eine Minderzahl von Briefen führt von Anfang bis Ende die Ichform durch, während die Mehrzahl — bei vorherrschendem „ich“ — an einzelnen Stellen solche stillschweigenden Erweiterungen vornimmt. Mit der Vorliebe für eine derartige Redeweise befinden wir uns schon auf dem Wege zu einem „Pluralis modestiae“, und letzterer tritt denn in der Tat mehrfach auf. Charak-

<sup>1)</sup> M 3 *ego fraterque suus . . . supplicamus*; M 7 *mihi ducique B. . . . Nos*. Ein Sonderfall ist H 26, wo Poppo gegenüber seinem Verwandten, dem Bischof Hezilo von Hildesheim, in der ersten Briefhälfte im Namen der ganzen Sippe (*gens nostra*) und demnach in der Wirform spricht.

<sup>2)</sup> H 65 *Amicus noster Benno*. H 74, nach Speyer gerichtet, nennt den dortigen Bischof *domnus noster, cuius memoria nobis semper sacrosancta fuerit*; auch bei dem weiterhin erwähnten *vinum nostrum* ist vielleicht der Empfänger (ein Verwandter?) mitgemeint. M 4, nach Reims gerichtet, nennt den Reimser Erzbischof *domnus noster* (während der Bamberger Bischof hier *domnus meus* heißt!), ferner den Reimser Archidiakon *domnus noster archidiaconus*, einen Reimser Arzt *Orgilinus noster medicus*, wobei offenbar auf persönliche Reimser Erinnerungen Meinhardts angespielt ist. Auch bei den *rumusculi, qui nobis instillati sunt*, in M 7 ist wohl der Empfänger Anno als redend mithineingezogen, da der Absender Gunther kürzlich mit ihm zusammen war. Entsprechend wohl auch das *insectamur* in M 24.

teristischerweise läßt es sich an vielen Stellen nicht entscheiden, ob der Briefschreiber im Namen einer Mehrheit spricht oder für sich selbst die Pluralform braucht. Immerhin ist das letztere des öfteren eindeutig der Fall, sowohl in Meinhards Privatbriefen<sup>1)</sup> wie in Bischofsbriefen.<sup>2)</sup> Einmal ist die Wirform durch einen ganzen Brief fast restlos durchgeführt.<sup>3)</sup> Besonders beliebt ist sie, wenn Eigenschaften des Empfängers denen des Absenders gegenübergestellt werden, z. B. H 65 *Quae (litterulae) etsi longe humiliores quam pro vestra sublimitate fuerint, nostrae tamen testes erunt devotionis*, oder noch schärfer M 32 *Sed ut nobis tantum in vos liceat, non hoc nostrae improbitatis est, sed vestre probitatis*.<sup>4)</sup> Hierin liegt nun schon ein Übergang zur völligen Umschreibung der Ich-Form durch ein Abstraktum, und auch dies kommt einige Male vor in den Formen *nostra mediocritas* (H 76), *nostra parvitas* (M 9), *nostra tenuitas* (M 32). In diesen Fällen hat die Umschreibung lediglich die Bedeutung „ich“, steht aber noch in einem Sinnzusammenhang mit dem Kontext, da der Redende hier jedesmal auf seine schwachen Kräfte anspielt. Ohne einen solchen Sinnzusammenhang, also in ganz formelhafter Erstarrung, findet sich die Umschreibung der ersten Person in Meinhards Privatbriefen nicht<sup>5)</sup>; nur in den Bischofsbriefen an den Metropolitane und den Papst kommt *nostra humilitas* (M 8) und *mea humilitas* (M 40) vor, ebenso in einem Domkapitelsbrief *nostrum humilitas* (M 41), also

<sup>1)</sup> H 69 *sollicitudo nostra*; H 80 *libello nostro*; H 105 *nostra persona*; H 106 *tolerabimus*; M 27 *solatium litterarum a nobis expectatis* (vorher *flagilandarum a me litterarum*); M 39 *humeros nostros* und *nostrum pudorem*, ferner besonders am Schluß des Briefs mit Bezug auf die Schriftstellertätigkeit: *quod nobis superna gratia irrogaverit — intendimus — perstringemus — persequemur*.

<sup>2)</sup> M 8 *nostris antecessoribus*; M 33 *nos quidem . . . facimus* und *antecessoris nostri*; M 40 *desiderium nostrum* und *vigilantiam nostram*.

<sup>3)</sup> M 20 (einzige Ausnahme: *Sed scio*). Spricht hier der Absender R. etwa stillschweigend auch im Namen seiner Verwandten? Vgl. den inhaltlich teilweise ähnlichen Brief H 26. Ferner redet auch M 14 fast restlos in der Wirform (einzige Ausnahme: *Vix, arbitror . . .*), doch ist hier nicht sicher, ob ein oder mehrere Absender sprechen, vgl. unten Exkurs 1. Die übrigen Briefe in Wirform haben eine Mehrheit von Absendern.

<sup>4)</sup> Vgl. ferner H 106 *tum denique dignitas tua secuta et gratulatio nostra erit libera*; M 9 *vestra dignatio de fidei devotionisque nostre constantia tam sincero presumit iudicio*; ferner M 6, 9, 15, 24, 34, unten S. 98 Anm. 4. Seltener ist in solchen Fällen *meus*, so H 75 *benevolentiae vestrae munus . . . meae quoque devotionis officium*; M 19 *libertatem vestrarum mee sedulitati responsuram*.

<sup>5)</sup> In H 105 ist *pro nostra pravitate* (verderbt aus *parvitate*?) Zitat aus dem empfangenen Siegburger Brief. Auch H 80 *quasi reverentiam nostram erubescens summisce descendis ad preces* ist ein Sonderfall, da aus dem Sinne des Empfängers heraus gesprochen.

offenbar eine Konzession an den offiziellen bischöflichen Stil entsprechend dem *licet indignus* in der Intitulatio (oben S. 78). Eine Vorliebe für überflüssige Bescheidenheitsfloskeln liegt Meinhard also in der Selbstbezeichnung fern. Im übrigen ist er dabei allen schematischen Regeln abhold, und es ist für seinen Stil charakteristisch, daß er von der einfachen Ich-Form zu andern Formen (Plural oder Umschreibung) in erster Linie dann übergeht, wenn das durch den Sinn gerechtfertigt ist.

Dem entsprechen auch ungefähr seine Gewohnheiten bei der Anrede. Die Grundlage ist die Unterscheidung zwischen dem vertraulichen Du und dem respektvolleren Ihr, gleicht also schon dem modernen Gebrauch.<sup>1)</sup> Das *tu* herrscht demnach hauptsächlich in Meinhards Freundesbriefen (H 74, 77, 79, 80, 106, M 1, 13, 22, 30, 31), dagegen in den Schreiben anderer Domherrn (H 26, 58, 63, 70, 78a, 81, M 3, 5, 6, 10, 16, 18, 20, 21, 25, 28) und in den Bischofsbriefen (H 68, M 7, 8, 9, 17, 33, 36, 40) das *vos*. Andererseits gibt es auch eine bedeutende Anzahl Privatbriefe Meinhards mit *vos*, sowohl solche an Bischof Gunther (H 62, 67, 71, M 11, 23, 27), an auswärtige Bischöfe (H 64, 76, 78, M 32) wie auch an andere Personen (H 65, 69, 73, 75, 105, M 2, 4, 12, 19, 24, 29), die dann, wie Adresse oder Inhalt in der Regel erkennen lassen, höher als Meinhard oder ihm persönlich ferner stehen.

Wenn Meinhard einen Freund duzt, so steht diese Anredeform fest und wird nie durch Ihrzen ersetzt.<sup>2)</sup> Anders aber liegt es dort, wo er ihrzt<sup>3)</sup>; gibt es doch mehrere Briefe, die mit *vos* beginnen und dann zeitweilig ins *tu* übergehen. In H 76 an den Speyerer Bischof ist vor dem Schluß ein kurzer Du-Abschnitt eingeschoben, der teils poetisch, teils hochrhetorisch ist.<sup>4)</sup> Ebenso liegt es in M 20 an den Bischof von

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Bern von Reichenau Ep. 7, Migne 142, 1165: *Tuus, non vester, ideo dixi, quia, salva interim seorsum reverentia, non ut nunc episcopum, sed ut quondam amicum te statui alloquendum*. Ferner S. Cavallin, Literarhistor. Studien z. Vita S. Caesarii Arelatensis (Lund 1934) S. 58 ff.

<sup>2)</sup> Ich fand nur zwei Ausnahmen, in denen ein Du-Brief auch die zweite Person Pluralis braucht. Die eine ist M 14 am Schluß, jedoch nur deshalb, weil hier die Kaiserin Agnes in die Anrede einbezogen wird, vgl. unten Exkurs 1. Die andere ist das *amantissimus vestri* in H 74, wobei wohl ebenfalls eine Erweiterung der Anrede („Ihr alle“) gemeint ist. Über den Schluß von M 23 vgl. unten S. 91 Anm. 3.

<sup>3)</sup> Abzusehen ist natürlich von Zitaten; dahin gehört auch H 67 *Revertere* usw. (Cant. 6, 12) und H 73 *Dictum puta* (Terenz Andr. 29). Ferner ist zu beachten, daß Meinhard die zweite Person Singularis manchmal im Sinn von „man“ braucht (so H 71 *putes*, H 76 *non tu dixeris*, und mehrfach); auch Apostrophen (wie H 78a *Ecce tibi mutatum Polemonem!* M 23 *Sed quid me strangulas, portitor inhumanissime?*) gehören nicht hierher.

<sup>4)</sup> H 76 *Salve praesul, salve pastor, salve pater patriae!* (Rhythmischer Fünfzehn-

Regensburg, wo der kurze Du-Abschnitt fast wörtlich aus der Bibel stammt<sup>1)</sup>, und in H 105 an den Abt von Siegburg, der im feierlichen Schlußwunsch geduzt wird.<sup>2)</sup> Vollends in M 23 redet nur das erste Drittel, das einen Bericht vom Hofe enthält, den Bischof Gunther mit *vos* an, der Rest aber, der mit vielen Bibelstellen und viel Rhetorik Meinhardts Abschiedsgefühle ausspricht, ist im *tu* gehalten.<sup>3)</sup> In allen vier Fällen ist der Sinn des plötzlichen Duzens nicht mißzuverstehen: es bedeutet keineswegs Vertraulichkeit, sondern gesalbte Feierlichkeit. So sind auch die zwei Briefe zu verstehen, die, obwohl an Bischöfe gerichtet, von vornherein duzen: das von geistlichen Gefühlen überfließende Schreiben an den Kardinalbischof Leopertus (M 14) und das vorwurfsvoll hochtrabende Anklageschreiben des Kapitels an Gunther (M 37). Dazu kommt schließlich mit durchgehendem Du Meinhardts Widmungsschreiben an Gunther (M 39), das als Widmung eigenen Gesetzen gehorcht. Es ist wichtig, daß dieser zweite Duz-Gebrauch, der sich nur in Briefen an Bischöfe oder Äbte findet, nicht etwa als klassizistisch zu beurteilen ist, sondern aus der geistlichen Rhetorik stammt.

Daneben gibt es noch eine zweite Form, die das gewöhnliche *vos* ersetzen kann: die Umschreibung durch ein Abstraktum (*vestra excellentia* usw.).<sup>4)</sup> Sie hat natürlich den Sinn einer betonten Ergebenheit oder Höflichkeit und kommt deshalb bei Meinhard nur vor in Schreiben an Personen von hohem Rang: an König und Papst, an Bischöfe, an Abt und Äbtissin.<sup>5)</sup> Wiederum zeigt sich hier die Sinn-

silber.) *Te cleri vota, te populi requirebant suspiria, ipsi te parietes ecclesiae interrupti pendentes vocabant, ipsi te urbis muri per te sperantes consummationem desiderabant.* (Man beachte die Metaphern und den Parallelismus mit Anapher und Reim.)

<sup>1)</sup> M 20 *Spiritus enim domini super te, eo quod unxerit te, evangelizare pauperibus misit te* (gegenüber Is. 61, 1 in Itala-Fassung, Sabatier 2, 625, ist lediglich *me* durch *te* ersetzt). *Unctio hec sancta oleum est exultationis, quo unxit te deus pro participibus tuis* (Hebr. 1, 9). Verwiesen sei auch auf den Schlußwunsch von M 21 *Vite animeque vestre superna pietas secundum magnam misericordiam tuam prospiciat*, wo jedoch *tuam* wohl nur Textentstellung für *suam* ist, vgl. 1. Petr. 1, 3.

<sup>2)</sup> H 105 *Pax et gratia tecum et corona iustitiae tibi maneat in die illo, domne pater merito dilectissime, venerabilis et exoptatissime* (bis hierher entlehnt aus Paulinus, Aug. Ep. 24); *omnemque fraternitatem tuae sanctitatis comitem et aemulatricem . . .* (folgt Entlehnung aus Aug. Ep. 31).

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 68. Erst die Schlußsätze fallen wieder ins *vos*, weil hier Gunthers Begleiter einbezogen werden.

<sup>4)</sup> Für das 4.—6. Jahrhundert vgl. A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen (Wien 1893).

<sup>5)</sup> Als einzige Ausnahme wüßte ich allenfalls in M 24, einem Brief Meinhardts an seinen Lehrer F., *vestra prudentia* zu nennen, was jedoch nach dem Zusammenhang schwerlich als Anredeform gemeint ist.

erfülltheit von Meinhard's Stil. Denn er kennt zwar eine Anzahl von rein formelhaften Anreden, die sich einfach auf die Stellung des Angeredeten beziehen: für Könige<sup>1)</sup> *magnificentia*, *gloria*, *maiestas* und *excellencia* (M 15, 35), für den Papst *paternitas* und *apostolatus* (M 40), für Bischöfe *paternitas* (H 68, M 41, im Bischofsschreiben M 33 *fraternitas*), *reverentia* (H 76, M 34, 41), *dignatio* (M 9) und *sanctitas* (M 41), für einen Abt *sanctitas* (H 105 zweimal). Aber wesentlich zahlreicher sind diejenigen Fälle, in denen die Abstrakta in sinnvoller Weise nach dem Zusammenhang des Satzes gewählt werden. Auf der Grenze stehen — in Briefen an Bischöfe — *pietas* (H 70, M 37, 38) und *caritas* (M 8, 9, 14, 33), bei denen man mehrfach schwanken kann, ob sie als eine Anredeform gebraucht oder ob wirklich die betreffenden Eigenschaften gemeint sind. Stets sinnerfüllt aber ist der Gebrauch von *prudentia* (M 6, 8, 34, 37, 40 zweimal, 41), *benevolentia* (M 5, 36, 38), *liberalitas* (H 26, 71, M 2, 19, 34), auch *industria* (H 61), *fiducia* (M 9, 17), *munificentia* (M 34), *misericordia* (M 37). Wollte man bei diesen Worten die Umschreibung (*vestra prudentia* usw.) durch das bloße *vos* ersetzen, so würde der Sinnzusammenhang eine Verarmung erfahren.<sup>2)</sup> Dazu kommt ferner eine große Zahl von Fällen, in denen diese und andere ähnliche Abstrakta überhaupt nur zur Bezeichnung der Eigenschaften des Briefempfängers gebraucht werden, also nicht durch die reine Anrede ersetzt werden können; Meinhard liebt es eben, in rühmenden Ausdrücken von den Eigenschaften des Empfängers zu sprechen. Sein Stil zeigt also in den Anredeformen alle Übergänge von der gedanklichen Inhaltlichkeit zum konventionellen Formalismus; er entwickelt die Formel erst langsam vom Sinne her und kommt nur selten bis zur gänzlichen Inhaltentleerung.

Eine geringe Rolle spielt bei ihm die direkte Anrede im Vokativ.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Das Schreiben an Heinrich IV. M 35 ist insofern das charakteristischste, als es bei seiner Kürze nur sechs Anreden enthält, davon vier mit Umschreibung: *vestra magnificentia*, *vestra gloria*, *gloria vestra*, *maiestas vestra*. M 15 an den ungarischen König hat *vestra excellencia* und *magnificentia vestra*, daneben stehn Anreden ohne Umschreibung.

<sup>2)</sup> Z. B. M 6 *Non fugit vestram prudentiam, quanta hominum malicia et dolus ubique redundet*; M 5 *constantissime vestre benivolentie pro tratre Hartwico unice gratamur*; H 71 *Liberalitati vestrae, quae . . . in me munificentissima extitit, grates . . . agerem*.

<sup>3)</sup> M 10 *mi G.*; M 14 *pater*; M 21 *domne dilectissime et vita quondam dulci longe longeque dulcior*; M 37 *domne piissime*; M 39 *dulce decus meum Gunthere* (vgl. Horaz Carm. 1, 1, 2, dazu H 26 *vos, scilicet dulce decus nostrum et praesidium*). M 40 *pater sancte*. Hiervon bietet nur M 39 die Anrede im ersten Satz des Kontextes, die übrigen im späteren Verlauf; vgl. dazu Aßmann: HVS. 30, 630 über die Tegernseer Briefe.

Sie ist aber dann zu beachten, wenn sie in längerer Ausgestaltung am Satzende nachklappt, so besonders im Schlußwunsch<sup>1)</sup> oder am Ende von Brief-Teilen.<sup>2)</sup> Diese Gewohnheit stammt nämlich aus den Augustinbriefen, wo sie an genau den gleichen Stellen eine Rolle spielt; der Wortlaut der betreffenden Anreden selbst ist sogar in der Hauptsache wörtlich oder in Anlehnung aus den Augustinbriefen entnommen.<sup>3)</sup>

In Meinhards Redeweise über dritte Personen<sup>4)</sup> lassen sich für den Gebrauch von Titel-Prädikaten gewisse Ansätze zu festen Gewohnheiten erkennen. Der Titel *pater* (H 78, M 6, 8, 14, 23 in der Adresse, M 14 und 40 auch im Text)<sup>5)</sup> und das Prädikat *reverentissimus* (H 26, 63, M 6, 8, 9, 14, 17, 34, 36, 38, 40, 41 in der Adresse, M 41 auch im Text) sind den Bischöfen vorbehalten; man vgl. dazu die Anrede *reverentia vestra* oben S. 92. Die *fratres* in der Mehrheit sind in der Regel die Bamberger Domherrn (H 81, M 25 mehrfach, 34, 41)<sup>6)</sup>; von einem einzelnen *frater* gilt manchmal das gleiche (M 5, 28), in anderen Fällen ist das nicht zu entscheiden (H 80, M 12, 14, 24, 30, 31).<sup>7)</sup> Der *domnus* ohne Angabe von Namen oder Titel ist der Bamberger Bischof<sup>8)</sup>, so jedenfalls *domnus meus* (H 64, M 2, 4, 22), auch *domnus noster* (H 73 zweimal, 79, M 29, 32, 34, 38 fünfmal)<sup>9)</sup> und *domnus episcopus* (M 13). Entsprechende Beobachtungen machten wir oben S. 76 bei der Inscriptio. Fast niemals sprechen Meinhard und die übrigen Domherrn von ihrem Bischof ohne dies Prädikat<sup>10)</sup>;

<sup>1)</sup> H 80 *Vale ergo in Christo, mihi dulcissime et amantissime frater*; H 105 *Pax et gratia tecum . . . , domne pater merito dilectissime, venerabilis et exoptatissime* (folgt noch Gruß an die Brüder); M 40 *Omnipotens deus apostolatium vestrum . . . custodiat, domne sancte ac beatissime pater*.

<sup>2)</sup> M 14 *Consolaris certe . . . , personam imple, domne vere sancte ac merito venerabilis pater*. Ebd. *Unde restat, ut . . . nos commendatos habeas, domne colende et beatissime pater*.

<sup>3)</sup> Es handelt sich im wesentlichen um Briefe an Augustin, so Aug. Ep. 24 (Paulinus, dazu H 105), Ep. 81 und 172 (Hieronymus, dazu M 40), Ep. 135 (Vulturnianus, dazu M 14).

<sup>4)</sup> Dazu sind noch die Inscriptio zu ziehen, da die Adressen ja in der dritten Person abgefaßt sind.

<sup>5)</sup> Auszunehmen ist M 1, wo der leibliche Vater gemeint ist.

<sup>6)</sup> In H 105 sind es die Siegburger Mönche, in H 75 möglicherweise die Speyerer Domherrn.

<sup>7)</sup> In M 3, 4, 21 bezeichnet es den leiblichen Bruder.

<sup>8)</sup> Für den Bischof selbst ist der *dilectissimus domnus* der König (M 17), die *domna* die Kaiserin (H 61, 71).

<sup>9)</sup> In H 74 und M 4 bezeichnet *domnus noster* jedoch den Bischof des Empfängers.

<sup>10)</sup> Aufgefallen ist mir nur M 13, wo es einmal *episcopus*, dann *domnus episcopus* heißt.



der Brief M 41 bestätigt als Ausnahme die Regel, da darin das Kapitel den Bischof Hermann nicht mehr als solchen anerkennt und deshalb für ihn ganz sonderbare Bezeichnungen wählt (*persona qua de agitur, ille noster, Babenbergensis* usw.). In der Anwendung dieses Titels auf andere Personen ist jedoch keine Konsequenz erkennbar; wir finden *rex* (M 23, 28, 41) neben *domnus rex* (M 20, 40), *imperatrix* (M 10, 23) neben *domna imperatrix* (H 68, M 9, 14), *papa* neben *domnus papa* (beides M 41), *praepositus* (H 78a zweimal, M 10, 34) neben *domnus praepositus* (H 64), *decanus* (H 70) neben *domnus decanus* (H 67, 71) usw. Nur ganz selten wird beim Reden in dritter Person die Umschreibung durch ein Abstraktum angewandt, so einmal für den König *domni et excellentissimi regis dignatio* (M 40), einmal für den Papst *apostolica auctoritas* (H 58), ferner natürlich für Gott.

Die Personennamen werden zum großen Teil durch Initialen ersetzt. Das ist nicht etwa nur in unsern Handschriften geschehen, sondern schon in den Originalen, da es der Zeitgewohnheit entsprach und beispielsweise auch in den erhaltenen Originalbriefen der Päpste und Heinrichs IV. zu beobachten ist. In Meinhards Adressen finden sich überhaupt nie ausgeschriebene Personennamen, sondern stets Initialen.<sup>1)</sup> Im Kontext kommt beides vor, ebenso auch halbe Abkürzungen (*Henr.*, *Hart.* usw.); ein System läßt sich nicht erkennen, aber vermutlich hing es von der Annahme ab, ob der Empfänger die gemeinte Person nach der Initiale schon erkennen würde. In der Adresse fiel diese Sorge fort, da über Absender und Empfänger der Bote Bescheid wußte.

Glücklicherweise nur selten ist die Initiale durch *N.* (= *Nomen*) ersetzt. Die Entstehung dieses *N.* ist bei den Stücken des CU klar, da dieser es mehrfach (M 9, 17) an Stellen bietet, wo die Pariser Handschrift noch die richtige Initiale oder gar den vollen Namen aufweist. Hier ist es also erst in einem späteren Überlieferungsstadium eingeführt worden. Schwieriger ist die Frage in der Hannoverschen (H 63, 78) und der Pariser Handschrift (M 3, 4, 8, 13, 22, 33). Denn es fällt auf, daß der richtige Name in den drei Fällen, in denen wir ihn ermitteln können, stets mit *H* anfängt: Propst Hermann (H 63), Gegenpapst Honorius (M 8), Bischof Hermann (M 33).<sup>2)</sup> Da nun die Initiale *H.* sonst in den Briefen verhältnismäßig selten vorkommt (H 64, M 23, 36) und außerdem das *N*-Zeichen der hochmittelalterlichen

<sup>1)</sup> Einmal ist auch ein Ortsname (*Babenbergensis*) durch die Initiale ersetzt (M 36).

<sup>2)</sup> Auch der in M 22 genannte *N.*, ein Begleiter Bischof Gunthers, kann sehr wohl mit dem in M 23 genannten *H.* identisch sein, vielleicht der Thesaurar Hartwig, vgl. H 71, 78a, M 5.

Briefhandschriften eine Form hat, die einem *H* außerordentlich ähnlich sieht<sup>1)</sup>, so ist es sehr wahrscheinlich, daß in den genannten acht Briefen ursprünglich überall die Initiale *H*. gestanden hat und nur durch Mißverständnis der Abschreiber zu einem *N*. geworden ist. Jedenfalls erhält man nirgendwo den Eindruck, daß etwa schon die Originale das unklare *N*. geboten hätten.

Anders liegt es, wenn an Stelle des Namens das Pronomen *ille* steht.<sup>2)</sup> Denn dieses scheint in mehreren Fällen schon im Original so gestanden zu haben, so beim *frater ille* in H 78a und H 79, beim *domnus ille* in M 11 und bei den *amici vestri veteres illi* in M 19.<sup>3)</sup> Denn in diesen Fällen begreift man nach dem Zusammenhange, wenn man ihn nachliest, daß Meinhard den dem Empfänger bekannten Namen nicht einmal mit der Initiale andeuten wollte, um nicht verstanden zu werden, wenn der Brief einem Dritten zu Gesicht kam. Völlig klar ist dieser Sachverhalt bei dem *examen illius familie, quam nostis* in M 28. Gelegentlich wird in der Mehrzahl einfach von *ei* gesprochen, so H 80 *perditum eorum* (wessen?) *consilium* und M 23 *inceptum eorum* (wessen?), oder es wird noch deutlicher die Namensnennung durch *quidam* vermieden (M 41 *interventu quorundam*, auch *fiducia cuiusdam intercessoris*; vgl. M 18).

Damit erhebt sich die Frage, wieweit Meinhard sich auch sonst absichtlich dunkel ausdrückte, um nur vom Empfänger verstanden zu werden. Seine Briefe verweisen manchmal auf den Bericht des Boten (H 58, M 16) oder auf einen späteren mündlichen Bericht des Absenders, weil das „sicherer“ wäre (H 70, M 18, 29). In anderen Fällen vermeidet er sichtlich das Aussprechen gewisser heikler Dinge, so in M 40 die Simonie-Anklage gegen den Bischof (er sagt nur: *pro inscripta causa*) und in M 41 die Gefährdung durch den König (er spricht vage von den *privatis et publicis fortunis nostris et periculis*). Einen großen Umfang aber scheint diese Gewohnheit nicht anzunehmen. Im allgemeinen behandelt er auch die Politik mit großer Offenheit und redet manchmal auch von hochgestellten Personen mit

<sup>1)</sup> Bekanntlich kann das alte *N* die Form eines *H* haben. Auch in der Pariser Handschrift könnte man das *N*-Zeichen leicht für ein *H* halten. Aber die Initiale *H* in M 23 und 36 hat Minuskelform, und auch das Majuskel-*H* im Namen *Herilo* in M 12 weicht in der Form ab, während das *N* in der Kürzung *DNO* in M 3 und 10 völlig die gleiche Form hat wie in den Namens-Initialen.

<sup>2)</sup> Ich sehe dabei ab von der Adresse von H 76, in der *ille* für den Namen des Empfängers steht. In diesem Falle geht das sichtlich nur auf die Überlieferung zurück, zumal die Adresse unvollständig ist (Intitulatio und Gruß fehlen) und die umliegenden Stücke überhaupt keine Adresse haben.

<sup>3)</sup> Vgl. auch H 80 *illum* (wen?) *nullo meo negotio implicuerim*.

ungenierter Respektlosigkeit (vgl. H 71, M 18). Bemerkenswert ist auch M 13, wo er sich brieflich zur Mithilfe bei einem simonistischen Handel bereit erklärt, aber um mündliche Geheimhaltung dieser Tatsache vor jedermann bittet. Wenn er Andeutungen macht, die wir nicht verstehen, dann scheint das in der Regel nur daran zu liegen, daß er Dinge, die dem Empfänger bekannt waren, nicht erst umständlich auseinandersetzen will; seine Briefe sind eben doch mehr persönliche „Briefe“ als öffentliche „Episteln“ und wollen auch in ihrer literarischen Herausgabe diesen Charakter nicht verleugnen.

Ein weiteres Element der Verkehrsformen ist für den Stilcharakter von spezieller Bedeutung: die Höflichkeit. Meinhard vernachlässigt sie nicht, hält aber Maß mit ihr und sucht Stereotypes nach Möglichkeit zu meiden. Sehen wir von den Adressen und Anredeformen ab, so finden wir einige wenige Briefe ganz ohne Höflichkeiten gegen den Empfänger; sie sind geschäftlichen Inhalts und kurz (H 63, 70, M 4, 7, 13) oder enthalten neben einem Tatsachenbericht noch persönliche Vorwürfe (M 10, 16, 25, 27). In der Regel aber sind entweder unmittelbare Lobworte oder Versicherungen der Zuneigung, der Ergebenheit usw. vorhanden, auch wenn eine eigentliche *Captatio benevolentiae* am Briefanfang fehlt. Dabei treten nur ziemlich selten Stücke auf, die mit vielen und betonten Höflichkeiten beladen sind; ist dies jedoch der Fall, so liegt der Grund im Briefthema oder in der Person des Empfängers.<sup>1)</sup> Die sprachliche Form zeigt keinerlei Schema, inhaltlich jedoch ergibt sich ein gewisses Gesamtbild, das nicht ohne Interesse ist.

Selbstverständlich hält Meinhard als Kleriker seine Höflichkeit manchmal in geistlichen Bahnen, hebt etwa die *sanctitas*, *caritas*, *fides* und die göttliche Erwählung hervor oder bittet um Gebete. Aber nur in wenigen Briefen (H 76, 105, M 14, 15, 20, 23, 37) tritt dieser Zug stärker heraus und ist dann stets durch den Inhalt, die Person des Empfängers oder die Absenderschaft des Domkapitels begründet; in anderen Fällen erscheinen solche Motive nur nebenher (H 26, 68, 72, M 2, 6, 8, 9, 24, 32, 33, 36, 40, 41). Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Schreiben an auswärtige Bischöfe, auch an Abt und Äbtissin. Die Briefe Meinhard's und der andern Domherrn an den

<sup>1)</sup> H 65 und M 24 an Meinhard's frühere Lehrer, H 76 Begrüßung des Bischofs von Speyer, H 105 an den Abt von Siegburg über die *Vita Annonis*, M 14 an Kardinalbischof Leopertus, M 15 an den König von Ungarn, M 20 Gratulation zur Weihe des Regensburger Bischofs, M 32 an Anno von Köln. Sonst wäre etwa noch H 80 zu nennen, an einen früheren Schüler, auf den Meinhard besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint.

eigenen Bischof kennen diese Art im allgemeinen nicht (einzige Ausnahme M 23, der Abschiedsbrief vor der Wallfahrt), ebensowenig Meinhard's Freundesbriefe (Ausnahme M 24 an den einstigen Lehrer). Denn neben den geistlichen braucht Meinhard in etwa gleichem Umfang auch rein moralische Lobworte, die er der klassischen Begriffswelt entnimmt; er lobt die *mores*, die *humanitas* und *benevolentia*, auch wohl die *honestas*, *virtus*, *magnanimitas*, *gravitas*, *modestia*, *verecundia*, *industria*, *constantia*, *probitas* usw. Außerdem begibt er sich nicht minder auf das rein geistige Gebiet und spricht von der *prudentia*, dem *ingenium*, der *experientia*, auch der *providentia* (*provide*), der Urteilskraft, der Liebe zu den Wissenschaften oder dem gelehrten Können. Dies Gebiet fällt vielleicht sogar am meisten auf; selbst der Brief an den Papst (M 40) lobt nicht die *sanctitas*, sondern die *prudentia* Gregors, und der Glückwunsch zur Weihe des Regensburger Bischofs (M 20) hebt hervor, daß *ratio et intellectus* durch die Weihe gemehrt würden. Weitere Höflichkeiten beziehen sich nicht auf die Eigenschaften, sondern auf die Stellung, auf die edle Geburt oder die erlangten Ehren und Würden. Im ganzen also kehrt Meinhard den Kleriker in seinen Lobsprüchen meist nur dort heraus, wo der geistliche Ton durch die Verhältnisse mehr oder weniger gefordert war; im übrigen aber bleibt er als Schulmeister auf dem geistig-moralischen Gebiet oder zeigt überhaupt nur den Weltmann.

Dies alles waren Lobworte, die der Person des Empfängers an sich galten; andere betreffen das Verhältnis zwischen Absender und Empfänger. Letzterer wird als Schutz und gewohnter Beistand gepriesen, als Gegenstand des Vertrauens, als wohlwollender Helfer, der schon manche *beneficia* erwiesen habe. Wird er um ein Geschenk angegangen, so wird seine *liberalitas*<sup>1)</sup> oder *munificentia* betont; dazu kommt in den geistlichen Schreiben, von denen wir schon sprachen, die *caritas*. Das Stichwort der *amicitia* (*amicus*) fällt auffallend selten (H 74, 75, M 23, vgl. M 12) und der sonst beliebte Modebegriff *unanimitas* fehlt ganz.<sup>2)</sup> Meinhard spricht dafür gegenüber seinen Freunden viel von *dilectio* (*diligere*), *amor* (*amare*) und *affectus*, welche Worte er überwiegend auf seine eigenen Gefühle (bzw. die des sonstigen Absenders) anwendet, seltener auf den Empfänger. Oft betont er seine freundschaftliche Gesinnung durch Worte der Sehnsucht nach der Person des Empfängers, den er auch um baldige Herkunft bittet. Während der Trennung sei wenigstens das Briefschreiben eine Freude;

<sup>1)</sup> In M 19, 32, 34 steht *libertas* für *liberalitas*.

<sup>2)</sup> Nur in M 23 in gänzlich anderem Zusammenhang: *primatum unanimitatis*.

7 Erdmann, Briefliteratur

ebenso spricht er mehrfach seine Genugtuung über gute Gesundheitsnachrichten aus. Gegenüber höhergestellten Personen versichert er (gegebenenfalls im Namen des Domkapitels) Ergebenheit oder Dienstbereitschaft. Bei alledem wird ein größerer Aufwand von Worten meist vermieden; aufdringliche Schmeicheleien sind selten.

Zur Höflichkeit gehört aber auch die Bescheidenheit. Dies tritt gerade bei Meinhard stark hervor, denn Bescheidenheitswendungen sind bei ihm nur selten gleichsam Selbstzweck und erscheinen dann nur ganz beiläufig, so etwa in der konventionellen Bemerkung, daß er Übles „verdient“ habe<sup>1)</sup>, oder in gelegentlichen Hinweisen auf die geringe Bedeutung seiner Person.<sup>2)</sup> Bemerkenswert ist höchstens, daß er über die Qualität seiner Briefe und seiner literarischen Produktion gerne in wegwerfenden Ausdrücken redet<sup>3)</sup>; das ist charakteristisch, denn natürlich lag gerade auf diesem Gebiet sein besonderer Ehrgeiz. Das Thema der mangelnden Eignung für die übernommene literarische Aufgabe wird im Widmungsschreiben sogar ausführlich erörtert, doch war dort eine solche Haltung durch den Widmungsstil gefordert. Im allgemeinen aber pflegt Meinhard ungünstige Aussagen über sich selbst (oder den sonstigen Absender) gleich mit einer günstigen Aussage über den Empfänger zu verbinden, so daß erst beides zusammen den eigentlichen Gedankeninhalt ergibt. Das geschieht oft in der Form von rhetorisch ausgearbeiteten Antithesen<sup>4)</sup> oder auch von nur

<sup>1)</sup> M 21 (*deus me*) *excruciet ut merui*; M 27 *a nobis haut sciam gravius an oculius merentibus*. Sachlich mag man hinzuziehn M 33 *exhortatio vestra . . . mihi . . . pro salute necessaria*.

<sup>2)</sup> H 76 *Si quis etiam inter tanta nomina locus nostrae quoque detur mediocritati*; M 32 *si quid sit, quod nostra tenuitas . . . prestare valeat* (vgl. auch H 65 *si sperare id licet*).

<sup>3)</sup> H 78 *hoc ipsum* (den Brief) *effundere*; H 80 *ut eum* (*libellum*) *praemature quasi ante legitimos menses ederem vel potius effunderem*; M 23 *ne per omnia ineptiis indulserim*; M 27 *Plura vellem licet inepta effutire*; M 32 *verus rusticus evasi, dum sic incondita loquacitate oculos auresque vestras attonitas reddo*. Vgl. ferner zur Sache die Beispiele aus M 32, H 61, 65 in den drei nächsten Anmerkungen. In allen diesen Fällen schreibt Meinhard natürlich im eigenen Namen.

<sup>4)</sup> H 69 *a stolido quodam tyrone experientissimum vos . . . veteranum . . . doceri*; H 105 *vos quidem, super montem aedificata civitas vel accensa super candelabrum lucerna, in septiformi claritate collucetis, nos in valle — atque utinam lacrimarum — sub modio peccatorum delitescimus* (teilweise auch Paulinus von Nola, Aug. ep. 24, aber ausgestaltet); M 6 *nec vestram gravitatem nec nostrum pudorem onerare*; M 9 *quod nostre parvitalis officium erga vos exile . . . tam magnifica appenditis estimatione, non equidem meum meritum, sed propensum vestre caritatis intelligo affectum, sowie ut tenuissimam operam . . . velut egregiam et singularem admirentur*; M 15 *licet verecundia nostra vix paciatur, regia tamen animi vestri munificentia . . . nos . . . hortatur*; M 23 *Tu secundum apostolum . . . bravium superne vocationis persequeris, et ego*

sachlichen Gegenüberstellungen.<sup>1)</sup> Manchmal sagt er ausdrücklich, daß er der Vorzüglichkeit des Empfängers nicht entspreche, seine Güte nicht gebührend erwidere oder ihm nicht vergleichbar wäre<sup>2)</sup>, auch daß dieser aus Liebenswürdigkeit zu günstig über ihn urteile<sup>3)</sup>; dazu kommt als besonderes Motiv, daß er vor der Freigebigkeit jenes sich des Bittens schäme.<sup>4)</sup> In allen diesen Fällen liegt das Wesentliche erst in der Kontrastwirkung; die Bescheidenheit ist also Folie für die Höflichkeit. Von einem betonten Bescheidenheitsstil mönchischer Art ist Meinhard recht weit entfernt; es fehlt auch nicht an gelegentlichen Äußerungen eines gewissen Selbstbewußtseins.<sup>5)</sup>

Eine eigenartige Rolle spielt schließlich der Tadel. Man kann nicht sagen, daß Meinhard die Invektive als besondere Briefform gekannt habe oder daß der Tadel bei ihm eine Stilfigur gewesen wäre. Aber so viel jedenfalls ist auch unter briefstilistischem Gesichtspunkt wichtig, daß der ungeschminkte Tadel in dieser Korrespondenz möglich war. An sich versteht Meinhard sehr wohl die Kunst, eine Beschwerde in einen höflichen Ausdruck der Bewunderung einzuwickeln<sup>6)</sup> oder sie durch eine scherzhafte Verkehrung ins Gegenteil

*quasi stimulus Sathane te . . . colafizo; M 24 (mea) prematuri magistratus tyrocinia vestra velud experientissimi ducis regerentur prudentia, sowie optime noverim, quam vobis erga studiosos exundans sit benivolentia, non nichil etiam sperem de nostra in promerendo modestia; M 32 vos scilicet quos in . . . illustri quadam et sublimi quasi specula divina sors posuit, . . . nos quos humili et obscuro loco fortuna dampnavit, sowie non hoc nostre improbitatis est, sed vestre probitatis, und tam verbosis ineptiis seria vestra interpellare; M 34 etsi magno verecundie nostre dampno, haut minore tamen libertatis vestre fiducia.*

<sup>1)</sup> H 61 *Nos . . . confuse rem posuimus, sed vos ut egregius poeta . . . lucem ex fumo dabit* (vgl. Horaz, *Ars* 143); H 65 *studio illo (vestro), tametsi mea ingenii malignitas me uberiorem eius fructum defraudavit, . . . nihil esse potest . . . efficacius; H 105 petitionem sic frequentissimi et sanctissimi coenobii hominem peccatorem . . . dissimulare; M 29 si vos valetis, . . . optime est, ego quidem valeo, si quidem id valere homine dignum sit . . . vegetari.* Vgl. auch H 74 *Non equidem tam imperiosam consolandi facultatem mihi arrogo nec tantum humanitatis stuporem in te concipio.*

<sup>2)</sup> H 65, 68, 75. Vgl. auch H 65 über den Brief: *longe humiliores quam pro vestra sublimitate.*

<sup>3)</sup> H 105, M 12, 39.

<sup>4)</sup> M 2, 20, 32, dazu M 15 und 34 oben S. 98 Anm. 4.

<sup>5)</sup> H 80 *Ego enim litteras tibi transmisi, in quibus te non ita multum nostri poeniteat; H 105 nostra persona, quae nonnulla litteratoriae professionis aura aliquando percipuit.* Vgl. auch H 66 *ego tamen, ut ait Terentius, homo liberalis sum et fugitans litium* (Phorm. 623).

<sup>6)</sup> H 69 *Si prudentiam vestram in omnibus, singularem vero experientiam vestri . . . non penitus exploratam habuissem, difficilis mihi existimatio sententiae vestrae futura erat, qua usw.; M 24 Consilium vestrum . . . mirari satis nequeo, nisi forte, ut fit, tenerior quidam humanitatis affectus vestrum titillet desiderium.*

genießbar zu machen.<sup>1)</sup> Aber er scheut sich auch nicht, einen unverhüllten Tadel deutlich auszusprechen.<sup>2)</sup> Ganz besonders und in auffallender Weise tut er das gegenüber seinem Bischof Gunther, den er mehrfach geradezu schilt. Seine Vorwürfe sind ganz allgemeiner Natur (H 61) oder sie gehen auf Gunthers unpassende Lebensweise (H 62)<sup>3)</sup>, auf das viele Schlafen (H 62, 66), auf die langen Aufenthalte in Kärnten (M 27), auch wohl auf die gar zu heftige Forderung nach Briefen (H 71). Dabei fehlt es nicht an scharfen Ausdrücken wie *prava cupiditas* oder *iniqua et enormis corporis propensitas*. Es ist keine Übertreibung, wenn Meinhard selbst seinem Bischof schreibt, daß er ihm oft ein unangenehmer, manchmal bitterer Mahner gewesen sei (M 23). Da Gunther sich durch all das wenig anfechten ließ und auf immer weitere Briefe drängte, könnte man meinen, daß er selbst Meinhard den Auftrag erteilt hätte, ihm von Zeit zu Zeit „die sünd'ge Seele auszuschelten“, gleichsam als Beichtvater (oder auch als Hofnarr). Allein da Meinhard auch in seinen Briefen an Dritte (H 73, 79, M 22, 29) die gleichen Klagen über seinen Bischof vorbrachte, scheinen seine Beschwerden doch echt gewesen zu sein. Außerdem schreibt er auch im Namen des Dekans Poppo (H 78a, M 10, vgl. M 28) nicht minder dreist oder heftig; einmal bringt er einige Spitzen gegen Gunther ausdrücklich als Bestellungen oder Zusätze Poppo an (H 71). Auch wenn er sich im Namen mehrerer Domherrn oder des ganzen Kapitels an Gunther richtet (H 61, M 16, 37), scheut er sich nicht vor scharfen Vorwürfen, die sich dann zwar nicht auf das private Verhalten, aber auf die mangelhafte Vertretung der Bamberger Rechte beziehen. Das alles war zweifellos ernst gemeinte Offenheit und muß als Zeugnis für die Lebensformen im Kreis des Bischofs Gunther<sup>4)</sup> und zugleich für den Charakter von Meinhard's Briefen festgehalten werden. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß Meinhard daneben nicht versäumt, seinem Bischof auch mancherlei Liebenswürdigen und Höfliches zu sagen; er macht mehr als einmal, wenn er Gunther etwas Scharfes geschrieben hat, hinterher zur Abmilderung eine ausdrückliche Wendung ins Freundliche.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> H 78a *quemadmodum experientissimi veterani factitarunt, ita vos iam tyronibus aliis munia illa castrensia praescribatis vosque ipsum tam laboriosis eruatis exercitiis*. Mit den *laboriosa exercitia* ist, wie die Fortsetzung zeigt, das Gegenteil gemeint, nämlich *otium et somnus*.

<sup>2)</sup> H 77 *tuae ipsius irrationabili plane vehementiae*. Gedämpfter in M 33 *littere vestre tam temerarium sibi iudicium . . . usurpant*.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Erdmann, *Fabulae curiales*, in: *Zs. f. dtsch. Alt.* 73 (1936), 87—98.

<sup>4)</sup> Vgl. Lampert a. 1065 ed. Holder-Egger S. 99 über Gunther: *a servis suis plerumque maximas verborum contumelias inultus acciperet*.

<sup>5)</sup> H 62 *si quos in litteris istis senseritis aculeos, illos eo vos accipiatis animo*,